



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 44 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen
Parlament am 25. Mai 2014
- Seite 46 Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlamentes am
25. Mai 2014
- Seite 48 Kommunalwahl am 25. Mai 2014
Eintragung in das Wählerverzeichnis der von der Meldepflicht befreiten
Unionsbürger
- Seite 49 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nord-
rhein-Westfalen
- Seite 51 Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
- Seite 53 Kommunalwahl am 25. Mai 2014
Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss

Bekanntmachungen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

- Seite 84 Preisblatt Gasnetzanschluss gültig ab dem 01.05.2014
- Seite 85 Preisblatt Wassernetzanschluss gültig ab dem 01.05.2014

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Neukirchen-Vluyn wird in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 131, 47506 Neukirchen-Vluyn für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis **spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Zimmer 131, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 02. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Wesel durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises wählen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 20. April 2014 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung, bis zum 04. Mai 2014, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a der Europawahlordnung, oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Neukirchen-Vluyn mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neukirchen-Vluyn, den 14.04.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlamentes am 25. Mai 2014

1.

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn ist in 20 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02. Mai 2014 zugestellt werden, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 12.00 Uhr im Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 209 und 251, 47506 Neukirchen Vluyn zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neukirchen-Vluyn , den 14. April 2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter**

**Kommunalwahl am 25. Mai 2014
Eintragung in das Wählerverzeichnis der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger**

Die Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) von der Meldepflicht befreit sind, können nach § 12 (7) der Kommunalwahlordnung bis einschließlich 09.05.2014 die Aufnahme in das Wählerverzeichnis Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen.

Gemäß § 23 Meldegesetz NRW sind von der Meldepflicht befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Die Befreiung von der Meldepflicht nach § 23 Satz 1 Nr. 1 Meldegesetz NRW tritt nur ein, wenn die Gegenseitigkeit besteht.

Vordrucke zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind im Wahlamt der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn erhältlich.

Neukirchen-Vluyn, den 14.04.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 25. Mai 2014

1.

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Stadt Neukirchen-Vluyn wird in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 131, 47506 Neukirchen-Vluyn für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der o.g. Zeit beim Wahlamt der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Zimmer 131, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 02. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 09. Mai 2014) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Neukirchen-Vluyn mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

- a) den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen,
- b) je einen Stimmzettel für die die Stadtratswahl, die Landratswahl und die Kreistagswahl,
- c) den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- d) den gelben Wahlbriefumschlag,
- e) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neukirchen-Vluyn, den 14.04.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1.

Am 25.05.2014 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.05.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der abgegebenen Wahlbriefumschläge sowie der Aufteilung der Stimmzettelumschläge auf die Wahlbezirke um 12.00 Uhr im Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 209 und 251 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkennbar ist, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Stadtratswahl sowie die Landrats- und Kreistagswahl jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| a) für den Stadtrat | (grüner Stimmzettel) |
| b) für das Amt des Landrates | (hellblauer Stimmzettel) |
| c) für den Kreistag | (rosa Stimmzettel) |

gekennzeichnet werden.

4.

Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes, oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der gelbe Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im grünen verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem gelben Wahlbrief angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz – KWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches – StGB).

Neukirchen-Vluyn, 14.04.2014

Stadt Neukirchen-Vluyn

**Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter**

Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss

Gemäß der §§ 18, 19 und 46d Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit §§ 28, 30 und 31 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird folgendes hiermit öffentlich bekannt gemacht:

In seiner Sitzung am 09.04.2014 hat der Wahlausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn die bis zum 07.04.2014, 18.00 Uhr, eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 geprüft und alle die in den Anlagen A – B aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen:

1. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken – Anlage A
2. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten – Anlage B

Neukirchen-Vluyn, den 14.04.2014

Harald Lenßen

Bürgermeister und Wahlleiter

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
001.0	Grothoff, Norman	1990	Duisburg	Lindenstraße 20	Student	CDU
	Zeller, Günter	1949	Neukirchen-Vluyn	Ricarda-Huch-Straße 29	Lehrer i.R.	SPD
	Richter, Steffen	1969	Altdöbern	Saalestraße 11	Techn. Zeichner CAD	Bündnis 90 / Die Grünen
	Blacha, Beate	1970	Oppeln / Polen	Hochstraße 35	Steuerberaterin	FDP
	Gratz, Jürgen	1942	Krefeld	Körnerstraße 8	Rentner	NV AUF geht's
	Zander, Carina	1989	Moers	Vorselsweg 2	Altenpflegehelferin	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
002.0	Nacke, Markus	1975	Moers	Waisenhausstraße 21	Dipl.-Kaufmann / Angestellter	CDU
	Lück, Gerd	1950	Rinkscheid jetzt Meinerzhagen	Händelstraße 49	Kommunalbeamter	SPD
	Blauert, Ulrich	1953	Iserlohn	Am Honigshuck 11	Handelsvertreter	Bündnis 90 / Die Grünen
	Tillger, Gerhard	1945	Bad Ischl / Österreich	Waisenhausstraße 46	Kaufmann	FDP
	Pasternak, Eberhard	1936	Thiergarten	Birkenstraße 20a	Rentner	NV AUF geht's
	Landskron, Cynthia	1985	Linnich	Jahnstraße 51	Pflegeassistentin	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
003.0	Burs, Hans-Peter	1946	Neukirchen-Vluyn	Wiesfurthstraße 67	Pensionär	CDU
	Leikefeld, Ulrich	1952	Düsseldorf	Wiesfurthstraße 105a	Regierungsbeschäftigter	SPD
	Günther-Richter, Sabine	1960	Solingen	Saalestraße 11	Cellolehrerin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Dietz, Ingrid	1940	Kupferberg	Falkenstraße 5	Zahnärztin	FDP
	Paetsch, Gabriele	1960	Krefeld	Weddigenstraße 14a	Hausfrau	NV AUF geht's

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
004.0	Stralka, Thomas	1975	Olsberg	Hochstraße 12	Dipl.-Verwaltungswirt	CDU
	Gottke, Jochen	1960	Duisburg	Andreas-Bräm-Straße 88	Ltd. Verwaltungsdirektor	SPD
	Richter, Julia	1996	Duisburg	Saalestraße 11	Schülerin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Stegmann, Wilhelm	1936	Neukirchen-Vluyn	Hochstraße 15e	Ingenieur Maschinen- bau	FDP
	Quante, Yvonne	1977	Moers	Birkenstraße 7	Hausfrau	NV AUF geht's
	Wynands, Kim	1973	Kamp-Lintfort	Haarbeckstraße 23	Offsetdrucker	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
005.0	Jänecke, Helmut	1948	Neukirchen-Vluyn	Niederrheinallee 73	Kfm. Angestellter i.R.	CDU
	Wilps, Claudia	1969	Moers	Vietenstraße 48	Bürokauffrau	SPD
	Johanssen, Elisabeth	1944	Marburg (Lahn)	Gartenstraße 19	Dipl.-Bibliothekarin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Gorres, Alexandra	1974	Krefeld	Poststraße 7	Betriebswirt (HWK)	FDP
	Schatz, Beate	1971	Moers	Hartfeldstraße 6c	Hausfrau	NV AUF geht's
	Redmann, Anja	1962	Moers	Poststraße 13	Hauswirtschafterin	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
006.0	Fesselmann, Günther	1956	Essen	Im Mausegatt 33	Rechtsanwalt	CDU
	Scheil, Susanne	1960	Duisburg	Fichtestraße 7	Dipl.-Sozialarbeiterin	SPD
	Bongert, Katrin	1991	Moers	Am Honigshuck 4	Studentin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Hanßen, Hans	1945	Neukirchen-Vluyn	Finkenstraße 13	Rentner	FDP
	Golks, Eleonore	1958	Bielsko-Biala / Polen	Sittermannstraße 75a	Hebamme	NV AUF geht's
	Lobnig, Jochen	1957	Homberg jetzt Duisburg	Krefelder Straße 31	Polizeibeamter	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
007.0	Müller, Peter	1953	Rheinhausen jetzt Duisburg	Händelstraße 41	Rentner	CDU
	Glantschnig, Timo	1979	Moers	Hochstraße 48	Betriebswirt (VWA)	SPD
	Esser, Michaela	1972	Coesfeld	Plankendicksweg 30	Chemielaborantin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Walter, Tobias	1985	Moers	Weistraße 7	Dipl.-Kaufmann	FDP
	Herzberg, Mark	1988	Moers	Humboldtstraße 14	Tischler	NV AUF geht's
	Redmann, Jasmin	1982	Duisburg	Poststraße 13	Studentin	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
008.0	Dennesen, Uwe	1969	Düsseldorf	Krefelder Straße 12	Kaufmann	CDU
	Miller, Arnfred	1952	Waldenburg	Körnerstraße 17	Elektriker i.R.	SPD
	Heintel, Jörn	1954	Neukirchen-Vluyn	Drentheweg 20	Dipl.-Kaufmann	Bündnis 90 / Die Grünen
	Tillger, Bodo	1969	Duisburg	Am Sourenhof 11	Kaufmann	FDP
	Wannenmacher, Elisabeth	1956	Tübingen	Ahornweg 4	Sozialpädagogin	NV AUF geht's

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
009.0	Dosoudil, Ralf	1967	Duisburg	Luise-Rinser-Straße 21	Selbst. Handelsvertreter	CDU
	Rupprecht, Hans-Joachim	1952	Leipzig	Schlägel-u.-Eisen-Straße 23	Verwieger i.R.	SPD
	Schulze, Carsten	1962	Duisburg	Stettiner Straße 8	Techn. Angestellter	Bündnis 90 / Die Grünen
	Feldberg, Stephan	1970	Mönchengladbach	Vluynr Südring 90	Elektrotechniker	FDP
	Martens, Marie-Luise	1950	Neukirchen-Vluyn	Hans-Böckler-Straße 5	Rentnerin	NV AUF geht's
	Landskron, André	1982	Moers	Jahnstraße 51	Servicefahrer	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
010.0	Inci, Ibrahim	1972	Kelkit / Türkei	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 61	Maschinenbautechniker	CDU
	Franken, Heinz-Gerd	1955	Geldern	Glatzer Straße 9a	Bergmann i.R.	SPD
	Herrmann, Gerhard	1963	Frankfurt am Main	Drüenstraße 6a	Dipl.-Sozialwissen- schaftler	Bündnis 90 / Die Grünen
	Feldberg, Petra	1966	Dorsten	Vluyner Südring 90	Einzelhandelskauffrau	FDP
	Wallenstein, Klaus	1943	Salzwedel	Ahornweg 4	Rentner	NV AUF geht's
	Landskron, Helmut	1949	Neukirchen-Vluyn	Schlägel-u.-Eisen-Straße 15	Rentner	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
011.0	Meyer, Markus	1980	Moers	Glogauer Straße 2	Bankfachwirt	CDU
	Kühn, Hartmut	1954	Neukirchen-Vluyn	Niederrheinallee 232	Betriebsschlosser i.R.	SPD
	Schlitzer, Anneliese	1957	Wanne-Eickel jetzt Herne	Roosenstraße 41a	Krankenschwester	Bündnis 90 / Die Grünen
	Schöntges, Armin	1958	Hüls jetzt Krefeld	Andreas-Bräm-Straße 50	Informations- elektroniker	FDP
	Buchwald, Ursula	1950	Münster	Stettiner Straße 5	Rentnerin	NV AUF geht's

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
012.0	Dr. Haaz, Heiko	1965	Ratingen	Ingeborg-Bachmann-Straße 7	Selbst. IT-Berater	CDU
	Simon, Barbara	1951	Hamburg	Richardstraße 84	Kauffrau	SPD
	Hochkamer, Jochen	1956	Neukirchen-Vluyn	Roosenstraße 41b	Dipl.-Betriebswirt	Bündnis 90 / Die Grünen
	Kaiser, Michael	1964	Saarbrücken	Vluyner Südring 68	Bürokaufmann	FDP
	Lena, Medine	1982	Gelsenkirchen	Grabenstraße 5b	Vertriebscontrollerin	NV AUF geht's
	Landskron, Gabriele	1951	Duisburg	Schlägel-u.-Eisen-Straße 15	Hausfrau	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
013.0	Hericks, Peter	1955	Coesfeld	Rayener Kirchweg 15	Diplom-Ingenieur der Versorgungstechnik	CDU
	Heber, Rolf	1950	Berlin	Döpperstraße 17	Städt. Angestellter	SPD
	Wagener, Thomas	1974	Ohlau / Polen	Döpperstraße 34	Dipl.-Ing. Verkehrs- planer	Bündnis 90 / Die Grünen
	Vormberge, Hans-Joachim	1925	Moers	Thomaweg 8	Assessor des Berg- faches	FDP
	Schatz, Frank	1970	Altenburg	Hartfeldstraße 6c	Servicefahrer	NV AUF geht's

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
014.0	Schmidt, Claudia	1961	Moers	Pastoratstraße 16c	Hausfrau	CDU
	Aarse, Simon	1951	Amsterdam / Nieder- lande	Ustroner Straße 13	Realschulkonrektor	SPD
	Giesen, Wolfgang	1956	Neukirchen-Vluyn	Pastoratstraße 12	Techn. Angestellter	Bündnis 90 / Die Grünen
	Martin, Thymo	1970	Bremen	Terniepenweg 6a	Steuerberater	FDP
	Driesen, Dorothee	1965	Rheinhausen jetzt Duisburg	Eichenstraße 25	Rentnerin	NV AUF geht's
	Mattner, Sarah	1988	Moers	Finkenstraße 11	Altenpflegerin	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
015.0	Karsten Holderberg	1982	Rheinberg	Grüner Weg 16	Selbst. Maler- und Lackierermeister	CDU
	Bender, Thorsten	1976	Karlsruhe	Vluyner Südring 55	Bankkaufmann	SPD
	Schlitzer, Dirk-Heiner	1952	Rheinhausen jetzt Duisburg	Roosenstraße 41a	Konrektor	Bündnis 90 / Die Grünen
	Dr. Tirpitz, Dietmar	1941	Berlin-Charlotten- burg	Roosenstraße 75	Arzt	FDP
	Köpp, Klaus	1955	Homberg jetzt Duisburg	Stratmannsweg 3	Werkzeugmacher	NV AUF geht's

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
016.0	Best, Kurt	1940	Blankenrath Krs. Zell	Sittermannstraße 49	Rektor i.R.	CDU
	Aarse, Petra	1958	Neukirchen-Vluyn	Sittermannstraße 25	Postbeamtin	SPD
	Esser, Christian	1973	Moers	Plankendicksweg 30	Techn. Beamter Feuer- wehr	Bündnis 90 / Die Grünen
	Wehren, Norbert	1940	Neukirchen-Vluyn	Vluyner Platz 6	Malermeister	FDP
	Quante, Birger	1968	Duisburg	Birkenstraße 7	Selbst. IT-Dienstleister	NV AUF geht's
	Tomilov, Max	1989	Syrjanowsk / Kasachstan	Wiesfurthstraße 139	Gesundheits- und Krankenpfleger	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
017.0	Wilke, Claudia	1962	Duisburg	Hartfeldstraße 18 b	Kfm. Angestellte	CDU
	Buttkereit, Elke	1966	Moers	Schulplatz 3	Industriekauffrau	SPD
	Heimke, Christian	1975	Moers	Friesenweg 67	Kfm. Angestellter	Bündnis 90 / Die Grünen
	Fabri, Markus	1966	Mülheim an der Ruhr	Spitzweggasse 1	Personalberater	FDP
	Pirker, Sigrid	1954	Oberhausen	Fürmannstraße 20	Rentnerin	NV AUF geht's
	Redmann, Torben	1994	Duisburg	Poststraße 13	Schüler	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
018.0	Jordan, Jeannette	1973	Schmalkalden	Geldernsche Straße 339	Kauffrau	CDU
	Hinterding, Klaus	1964	Neukirchen-Vluyn	Antoniusstraße 31	Bergmechaniker	SPD
	Fetzer, Karin	1959	Moers	Am Honigshuck 11	Dipl.-Sozialarbeiterin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Gebuhr, Norbert	1946	Wolnzach	Drüenstraße 3	Versicherungskaufmann	FDP
	Pasch, Angela-Maria	1993	Tönisvorst	Humboldtstraße 14	Schülerin	NV AUF geht's
	Holt, Oliver	1989	Xanten	Krefelder Straße 31	Elektroniker	Piratenpartei Deutschland

Wahlbezirk	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	vorschlagende Partei
019.0	Hollinderbäumer, Dirk	1963	Geldern	Nieper Straße 265	Land- und Betriebswirt, Exportleiter	CDU
	Stanczyk, Richard	1964	Neukirchen-Vluyn	Vluynner Nordring 46	Rechtsanwalt	SPD
	Wagener, Verena	1976	Moers	Döpperstraße 34	Dipl.-Pädagogin	Bündnis 90 / Die Grünen
	Wehren, Britta	1976	Krefeld	Feltgenstraße 1	Werbekaufrau	FDP
	Köpp, Michael	1985	Moers	Stratmannsweg 3	Metallbauer	NV AUF geht's
	Lobnig, Heike	1958	Moers	Krefelder Straße 31	Pensionärin	Piratenpartei Deutschland

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
1	Dr. Haaz, Heiko	1965	Ratingen	Ingeborg- Bachmann-Str. 7	Selbst. IT-Berater			
2	Nacke, Markus	1975	Moers	Waisenhausstr. 21	Dipl.-Kaufmann / Angestellter			
3	Best, Kurt	1940	Blankenrath Krs. Zell	Sittermannstr. 49	Rektor i.R.			
4	Schmidt, Claudia	1961	Moers	Pastoratstr. 16c	Hausfrau			
5	Fesselmann, Günther	1956	Essen	Im Mausegatt 33	Rechtsanwalt			
6	Holderberg, Karsten	1982	Rheinberg	Grüner Weg 16	Selbst. Maler- und Lackierermeister			
7	Grothoff, Norman	1990	Duisburg	Lindenstraße 20	Student			
8	Jordan, Jeannette	1973	Schmalkalden	Geldernsche Straße 339	Kauffrau			
9	Jänecke, Helmut	1948	Neukirchen-Vluyn	Niederrheinallee 73	Kfm. Angestellter i.R.			
10	Wilke, Claudia	1962	Duisburg	Hartfeldstr. 18b	Kfm. Angestellte			
11	Hericks, Peter	1955	Coesfeld	Rayener Kirchweg 15	Dipl.-Ing. der Ver- sorgungstechnik			
12	Burs, Hans-Peter	1946	Neukirchen-Vluyn	Wiesfurthstraße 67	Pensionär			
13	Inci, Ibrahim	1972	Kelkit / Türkei	Ernst-Moritz-Arndt- Straße 61	Maschinenbau- techniker			
14	Müller, Peter	1953	Rheinhausen jetzt Duisburg	Händelstraße 41	Rentner			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten-Nummer
15	Stralka, Thomas	1975	Olsberg	Hochstraße 12	Dipl.-Verwaltungswirt	Burs, Hans-Peter	3	12
16	Hollinderbäumer, Dirk	1963	Geldern	Nieper Straße 265	Land- und Betriebswirt, Exportleiter			
17	Dennesen, Uwe	1969	Düsseldorf	Krefelder Straße 12	Kaufmann			
18	Meyer, Markus	1980	Moers	Glogauer Straße 2	Bankfachwirt			
19	Dosoudil, Ralf	1967	Duisburg	Luise-Rinser-Straße 21	Selbst. Handelsvertreter			
20	Dr. Sicking, Raimund	1968	Gelsenkirchen	Im Schönen Winkel 29	Hochschuldozent	Best, Kurt	16	3
21	Heckrath, Gerrit	1966	Moers	Kranichstraße 15	Agraringenieur			
22	Dreuth-Guttenbacher, Pia	1964	Moers	Finkenstraße 7	Industriekauffrau			
23	Florenz, Michael	1985	Moers	Groß-Opholt 3	Selbst. Gärtnermeister, Agrarbetriebswirt			
24	Hucklenbroich, Martin	1991	Moers	Raiffeisenstraße 4	Student			
25	Stillger, Willi	1958	Duisburg	Grotfeldsweg 17	Selbst. Dachdeckermeister			
26	Veldhoen, Hans-Dieter	1955	Neukirchen-Vluyn	Plankendicksweg 4	Fachbereichsleiter VHS			
27	Waczynski, Peter	1964	Moers	Sittermannstr. 64	Haustechniker			

Ifd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
28	Zeuzius, Hans-Günther	1959	Düsseldorf	Falkenstraße 53	Kaufmann			
29	Thaqi, Dardan	1991	Moers	Lindenstraße 40	Auszubildender / kfm. Einzelhandel			
30	Franzen, Klaus	1949	Herne	Geldernsche Straße 354	Lehrer i.R.			
31	Plonka, Nikolaus	1945	Rheurdt	Kirchfuhrweg 21	Rektor a.D.			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
1	Gottke, Jochen	1960	Duisburg	Andreas-Bräm- Straße 88	Ltd. Verwaltungs- direktor			
2	Buttkereit, Elke	1966	Moers	Schulplatz 3	Industriekauffrau			
3	Zeller, Günter	1949	Neukirchen-Vluyn	Ricarda-Huch-Straße 29	Lehrer i.R.			
4	Simon, Barbara	1951	Hamburg	Richardstraße 84	Kauffrau			
5	Lück, Gerd	1950	Rinkscheid jetzt Meinerzhagen	Händelstraße 49	Kommunalbeamter			
6	Stanczyk, Richard	1964	Neukirchen-Vluyn	Vluynner Nordring 46	Rechtsanwalt			
7	Aarse, Petra	1958	Neukirchen-Vluyn	Sittermannstr. 25	Postbeamtin			
8	Glantschnig, Timo	1979	Moers	Hochstraße 48	Betriebswirt (VWA)			
9	Wilps, Claudia	1969	Moers	Vietenstraße 48	Bürokauffrau			
10	Franken, Heinz-Gerd	1955	Geldern	Glatzer Straße 9a	Bergmann i.R.			
11	Aarse, Simon	1951	Amsterdam / Niederlande	Ustroner Straße 13	Realschulkonrektor			
12	Scheil, Susanne	1960	Duisburg	Fichtestraße 7	Dipl.-Sozialarbeiterin			
13	Leikefeld, Ulrich	1952	Düsseldorf	Wiesfurthstr. 105a	Regierungsbe- schäftigter			
14	Bender, Thorsten	1976	Karlsruhe	Vluynner Südring 55	Bankkaufmann			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten-Nummer
15	Miller, Arnfred	1952	Waldenburg	Körnerstraße 17	Elektriker i.R.			
16	Kühn, Hartmut	1954	Neukirchen-Vluyn	Niederrheinallee 232	Betriebsschlosser i.R.			
17	Rupprecht, Hans-Joachim	1952	Leipzig	Schlägel- u. Eisen-Str. 23	Verwieger i.R.			
18	Hinterding, Klaus	1964	Neukirchen-Vluyn	Antoniusstraße 31	Bergmechaniker			
19	Heber, Rolf	1950	Berlin	Döpperstraße 17	Städt. Angestellter			
20	Lewitzki, Klaus	1960	Duisburg	Gartenstraße 8	Feuerwehrmann	Lück, Gerd	2	5
21	Rolik, Thorsten	1993	Moers	Vluyner Nordring 44	Student			
22	Töpelt, Annelie	1948	Duisburg	Friesenweg 12b	Hausfrau			
23	Albrecht, Dirk	1966	Moers	Roosenstraße 4a	Sachbearbeiter			
24	Braun, Karin	1971	Duisburg	Kollwitzstraße 4	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin			
25	Strauch, Friedhelm	1941	Neukirchen-Vluyn	Fasanenweg 10	Kfm. Angestellter i.R.			
26	Rohde, Rüdiger	1963	Neukirchen-Vluyn	Londongstraße 33a	Bergmechaniker			
27	Franken, Jenny	1982	Moers	Etzoldstraße 17	Wirtschaftsfachwirtin			
28	Scharf, Karl-Heinz	1951	Neukirchen-Vluyn	Richard-Wagner-Straße 20	Dozent			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
29	Schulte, Hannelore	1950	Moers	Hochkamerstr. 115	Hausfrau			
30	Gorres, André	1972	Moers	Poststraße 7	Betriebsleiter			
31	Conrad, Hans-Peter	1949	Merseburg	Ina-Seidel-Str. 2	Techn. Lehrer			
32	Glantschnig, Petra	1951	Krefeld	Johann-Strauß-Weg 12	Dipl.-Verwaltungs- wirtin i.R.			
33	Hinterding, Martin	1990	Krefeld	Antoniusstraße 31	Informatiker			
34	Haustein, Christina	1987	Bottrop	Vluyner Südring 55	Bankkauffrau			
35	Mitza, Heinrich	1949	Neukirchen-Vluyn	Am Sourenhof 15	Realschullehrer i.R.			
36	Monien, Ulrich	1956	Moers	Kantstraße 9	Schlosser i.R.			
37	Mitza, Heidemarie	1950	Moers	Am Sourenhof 15	Sekretärin			
38	Heith, Helmut	1933	Gelsenkirchen-Buer jetzt Gelsen- kirchen	Krefelder Straße 51a	Gewerkschafts- sekretär			

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
1	Esser, Christian	1973	Moers	Plankendicksweg 30	Techn. Beamter Feuerwehr			
2	Schlitzer, Dirk-Heiner	1952	Rheinhausen jetzt Duisburg	Roosenstraße 41a	Konrektor			
3	Wagener, Thomas	1974	Ohlau / Polen	Döpperstraße 34	Dipl.-Ing. Verkehrsplaner			
4	Fetzer, Karin	1959	Moers	Am Honigshuck 11	Dipl.-Sozial- arbeiterin			
5	Richter, Steffen	1969	Altdöbern	Saalestraße 11	Techn. Zeichner CAD			
6	Heimke, Christian	1975	Moers	Friesenweg 67	Kfm. Angestellter			
7	Heintel, Jörn	1954	Neukirchen-Vluyn	Drentheweg 20	Dipl.-Kaufmann			
8	Hochkamer, Jochen	1956	Neukirchen-Vluyn	Roosenstraße 41b	Dipl.-Betriebswirt			
9	Herrmann, Gerhard	1963	Frankfurt am Main	Drüenstraße 6a	Dipl.-Sozial- wissenschaftler			
10	Schulze, Carsten	1962	Duisburg	Stettiner Straße 8	Techn. Angestellter			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
1	Gebuhr, Norbert	1946	Wolnzach	Drüenstraße 3	Versicherungs- kaufmann			
2	Fabri, Markus	1966	Mülheim an der Ruhr	Spitzweggasse 1	Personalberater			
3	Gorres, Alexandra	1974	Krefeld	Poststraße 7	Betriebswirt (HWK)			
4	Feldberg, Stephan	1970	Mönchengladbach	Vluynner Südring 90	Elektrotechniker			
5	Kaiser, Michael	1964	Saarbrücken	Vluynner Südring 68	Bürokaufmann			
6	Wehren, Norbert	1940	Neukirchen-Vluyn	Vluynner Platz 6	Malermeister			
7	Martin, Thymo	1970	Bremen	Terniepenweg 6a	Steuerberater			
8	Steegmann, Wilhelm	1936	Neukirchen-Vluyn	Hochstraße 15e	Ingenieur Ma- schinenbau			
9	Schöntges, Armin	1958	Hüls jetzt Krefeld	Andreas-Bräm- Straße 50	Informationselek- troniker			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
1	Wallenstein, Klaus	1943	Salzwedel	Ahornweg 4	Rentner			
2	Schatz, Frank	1970	Altenburg	Hartfeldstraße 6c	Servicefahrer			
3	Wannenmacher, Elisabeth	1956	Tübingen	Ahornweg 4	Sozialpädagogin			
4	Quante, Birger	1968	Duisburg	Birkenstraße 7	Selbst. IT-Dienst- leister			
5	Köpp, Klaus	1955	Homberg jetzt Duisburg	Stratmannsweg 3	Werkzeugmacher			
6	Paetsch, Gabriele	1960	Krefeld	Weddigenstraße 14a	Hausfrau			
7	Buchwald, Ursula	1950	Münster	Stettiner Straße 5	Rentnerin			
8	Lena, Medine	1982	Gelsenkirchen	Grabenstraße 5b	Vertriebscon- trollerin			
9	Martens, Marie-Luise	1950	Neukirchen-Vluyn	Hans-Böckler-Straße 5	Rentnerin			
10	Köpp, Michael	1985	Moers	Stratmannsweg 3	Metallbauer			
11	Herzberg, Mark	1988	Moers	Humboldtstraße 14	Tischler			
12	Quante, Yvonne	1977	Moers	Birkenstraße 7	Hausfrau			
13	Pasternak, Eberhard	1936	Thiergarten	Birkenstraße 20a	Rentner			
14	Gratz, Jürgen	1942	Krefeld	Körnerstraße 8	Rentner			

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau Name, Vorname	für Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten-Nummer
15	Pasch, Angela-Maria	1993	Tönisvorst	Humboldtstraße 14	Schülerin			
16	Schatz, Beate	1971	Moers	Hartfeldstraße 6c	Hausfrau			
17	Pirker, Sigrid	1954	Oberhausen	Fürmannstraße 20	Rentnerin			
18	Golks, Eleonore	1958	Bielsko-Biala / Polen	Sittermannstraße 75a	Hebamme			
19	Driesen, Dorothee	1965	Rheinhausen jetzt Duisburg	Eichenstraße 25	Rentnerin			

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Wohnort Neukirchen-Vluyn	Beruf	Ersatzmann / -frau für		
						Name, Vorname	Wahlbezirk-Nr.	Reservelisten- Nummer
1	Lobnig, Jochen	1957	Homberg jetzt Duisburg	Krefelder Straße 31	Polizeibeamter			
2	Landskron, André	1982	Moers	Jahnstraße 51	Servicefahrer			
3	Redmann, Jasmin	1982	Duisburg	Poststraße 13	Studentin			
4	Wynands, Kim	1973	Kamp-Lintfort	Haarbeckstraße 23	Offsetdrucker			
5	Zander, Carina	1989	Moers	Vorsselsweg 2	Altenpflegehelferin			

**Preisblatt Wassernetzanschluss der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
gültig ab dem 01.05.2014**

A Baukostenzuschuss (BKZ)

Herstellung von Netzanschlüssen¹

- A.1 Der Anschlussnehmer zahlt der ENNI bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der ENNI bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).
- A.2 Der Grundpreis beträgt bei
- | | | |
|-------------------------------------|-------------------|-----------|
| 1-geschossiger Bauweise | je m ² | 5,50 EURO |
| 2- und 3-geschossiger Bauweise | je m ² | 5,25 EURO |
| 4- und 7-geschossiger Bauweise | je m ² | 5,00 EURO |
| 8-geschossiger Bauweise und darüber | je m ² | 4,75 EURO |
- A.3 Mehrpreis: je m², der die Geschossfläche von 120 m² übersteigt, entsprechend den in Ziff. A.2 aufgeführten Preisen je m² Geschossfläche.
- A.4 Die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses bemisst sich nach vorstehenden Sätzen.

B Netzanschlusskosten

- B.1 Grundpreis:
Er beträgt bei einer Dimension von

	<u>EURO</u>
DN 32	814,50
DN 40	846,00
DN 50	877,50

- B.2 Mehrlängen: diese werden wie folgt berechnet:

	<u>EURO</u>
DN 32 je lfd. m	31,50
DN 40 je lfd. m	35,00
DN 50 je lfd. m	40,50

- B.3 Die unter Ziffer B.1 und B.2 aufgeführten Hausanschlusskosten und die Kosten für die Mehrlängen ändern sich entsprechend der in den „Ergänzende Bestimmungen zur AVB Wasser“ hinterlegten Preisänderungsklausel:
-

Inbetriebsetzung

B.1	erstmalige Inbetriebsetzung	eine Handwerkerstunde
B.2	jede weitere bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung	eine Handwerkerstunde

C Zahlungsverzug²

	netto	brutto
C.1	Mahnung	3,50 € 3,50 €

D Sperren und Entsperren

	netto	brutto
D.1	Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung Mit rechtzeitiger Stornierung (Verwaltungspauschale)	20,00 € 23,80 €
D.2	Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	42,00 € 49,98 €
D.3	Übernahme der Geldbotenfunktion	23,00 € 27,37 €
D.4	Unterbrechung und Wiederanschluss SLP	134,00 € 159,46 €
D.5	Unterbrechung und Wiederanschluss RLM	330,00 € 392,70 €

**Preisblatt Gasnetzanschluss der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
gültig ab dem 01.05.2014**

A Netzanschlusskosten

Herstellung von Netzanschlüssen¹

	netto	brutto
A.1	bis 15 m Rohrgrabenlänge ¹ , der Rohrdimension DN 50 und einer Leistung bis max. 30 kW	1.250,00 € 1.487,50 €
A.2	bis 15 m Rohrgrabenlänge ¹ , der Rohrdimension DN 50 und einer Leistung bis max. 30 kW, wenn ENNI Mitverlegungsmöglichkeiten hat	1.050,00 € 1.249,50 €
A.2	Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung bis 15 m	165,00 € 196,35 €
A.3	Zuschlag je Meter oberhalb 15 m Rohrgrabenlänge ¹	37,50 € 44,63 €
A.4	Abschlag je Meter oberhalb 15 m Rohrgrabenlänge ¹ , bei Eigenleistung	23,00 € 27,37 €
A.5	Zuschlag für Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden, Zuschlag für 45° gebogen	130,00 € 154,70 €
A.6	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer A.1 bis A.5 vergleichbar sind, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.	
A.7	Für den Anschluss an das Verteilnetz von Netzanschlüssen mit einer Anschlussleistung größer 30 kW fällt ein Baukostenzuschuss je KW Zusatzleistung an	11,79 € 14,03 €
A.8	Für Veränderungen von Netzanschlüssen erstellt ENNI auf Veranlassung des Anschlussnehmers ein Angebot.	

B Inbetriebsetzung	netto	brutto
B.1 erstmalige Inbetriebsetzung	frei	frei
B.2 jede weitere Inbetriebsetzung bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat	130,00 €	154,70 €
C Zahlungsverzug²	netto	brutto
C.1 Mahnung	3,50 €	3,50 €
D Sperren und Entsperrern	netto	brutto
D.1 Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung Mit rechtzeitiger Stornierung (Verwaltungspauschale)	20,00 €	23,80 €
D.2 Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	42,00 €	49,98 €
D.3 Übernahme der Geldbotenfunktion	23,00 €	27,37 €
D.4 Unterbrechung und Wiederanschluss SLP	134,00 €	159,46 €
D.5 Unterbrechung und Wiederanschluss RLM	330,00 €	392,70 €

¹ zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

² für diese Position wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
